

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Annaberg - Teil V“ - Verlängerung der Veränderungssperre

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 25.11.2019 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Annaberg - Teil V“ hat der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden in öffentlicher Sitzung am 22.03.2021 eine Veränderungssperre nach § 16 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Lageplan vom 01.10.2019 abgegrenzten Bereich als Satzung beschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2023 aufgrund von § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verlängerung der am 27.03.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Annaberg - Teil V“ um ein Jahr als Satzung beschlossen.

Hier bitte Plan einfügen!

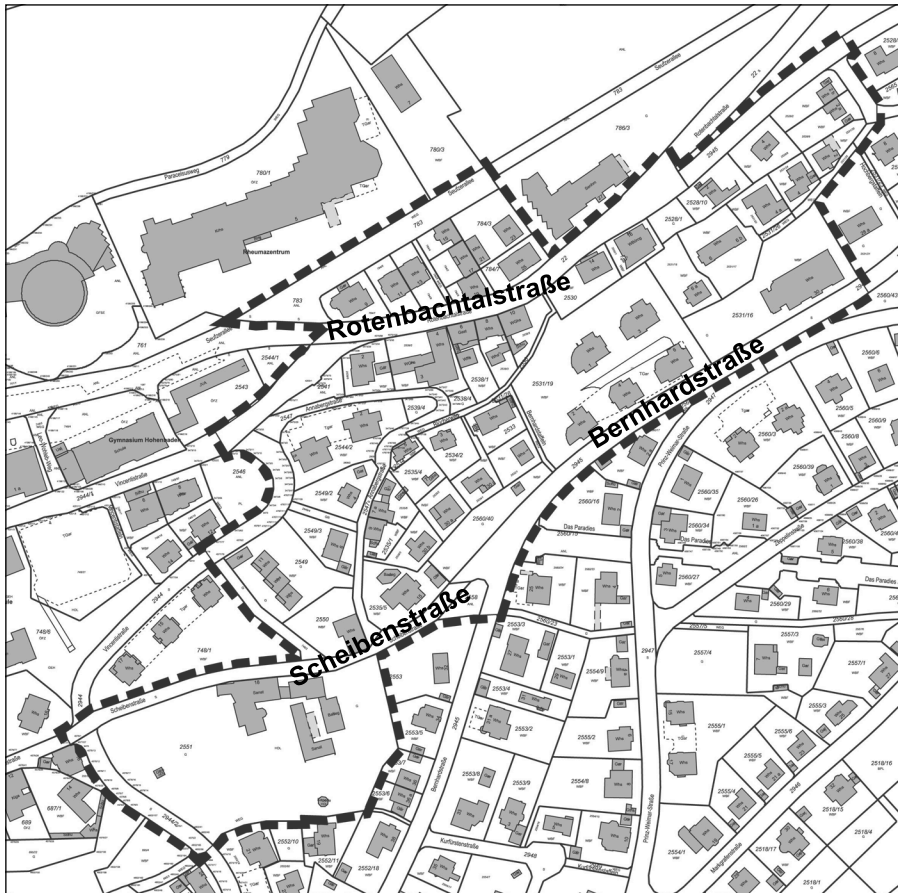
Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Verlängerung der Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Baden-Baden, Rathaus, Fachgebiet Stadtplanung, Raum 629 eingesehen werden. Jedermann kann die Verlängerung der Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung hingewiesen.

Baden-Baden, den 09.12.2023

Dietmar Späth
Oberbürgermeister



<p>Übersichtsplan</p> <p>----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches</p>		<p>Veränderungssperre Bebauungsplan „Annaberg Teil V“</p> <p>01. Oktober 2019 unmaßstäblich</p>
<p>Stadtverwaltung Baden-Baden</p>	<p>Fachbereich Planen und Bauen</p>	<p>Fachgebiet Stadtplanung</p>